



OTIF

Pressemitteilung

Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr

Das neue RID ist da !

An der Novelle 2015 wird zu Ihrer Sicherheit bereits gearbeitet

Die **Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter** (RID) legt die Bedingungen fest, unter denen diese mit der Eisenbahn transportiert werden dürfen.

Die institutionalisierte zweijährliche Revision des RID ist angesichts der rasanten Entwicklungen in den Nutzerbranchen (wie beispielsweise der Petrochemie, der Chemie-, Gas-, Sprengstoff- und Nuklearindustrie) ein Muss, wenn es als Referenzwerk stets auf hohem Niveau den Anwendern einen sicheren Rahmen zur Beförderung des Gefahrgutes per Schiene bieten möchte. Ein Rahmen, der massgeblich dazu beiträgt, Negativschlagzeilen zu verringern.

Gleichzeitig fördert das RID durch den kontinuierlichen Prozess der Fortschreibung in nicht zu unterschätzender Weise das wirtschaftliche Wachstum. Es ist nicht selten, dass während einer Novelle Beförderungsbedingungen für bis zu 20 neue durch die Vereinten Nationen **GHS-klassifizierte Stoffe** geregelt werden müssen. Die spezifischen Anforderungen, die wiederum an die Verpackungsindustrie gestellt werden, müssen ebenfalls kontinuierlich überprüft werden. Auch die Rechtssicherheit spielt dabei eine grosse Rolle.

Die Ausgabe 2013 hat nicht nur Verbesserungen in den Bereichen Dichtheit der Verschlusseinrichtungen an Kesselwagentanks gebracht, sondern es wurden auch die Verpackungsanweisungen in erheblichem Ausmass überarbeitet.

Der Grund dafür liegt auf der Hand: eine Verpackung hat vielfältige Funktionen. Es geht nicht nur um den Schutz der transportierten Ware oder gar die Vermeidung von Mengenverlusten, sondern vor allem auch darum, Mensch und Umwelt zu schützen. Dies erfordert einen laufenden Optimierungsprozess.

Einige Neuerungen

Einführung von Sondervorschriften zur Handhabung von Stoffen, die zur Kühlung bzw. Konditionierung von gefährlichen Stoffen, aber auch von unbedenklichen Gütern (wie beispielsweise Fisch) während des Transportes per Schiene eingesetzt werden. Aufgrund der hohen Erstickungsgefahr, die vom unsachgemässen Umgang mit diesen Stoffen – wie beispielsweise Trockeneis und Stickstoff – ausgeht, sind arbeitsschutzspezifische Vorgaben in das RID aufgenommen worden. Sie beschreiben u.a. imperative Lüftungsvorgänge vor dem Öffnen der Wagons, die mit entsprechenden Piktogrammen gekennzeichnet werden müssen.

Ab 2013 erlaubt das RID ausdrücklich die Ausrüstung von Wagen mit Entgleisungsdetektoren. Auch wenn die Mitgliedstaaten der OTIF sich 3 Jahre nach dem Flammeninferno von Viareggio, ausgelöst durch die Entgleisung eines Gaswagens am 29.06.2009, nicht auf eine verbindliche Vorgabe zur Einführung von Entgleisungsdetektoren einigen konnten, so bietet das RID den Unternehmen, die ihre Sicherheitspalette



OTIF

Pressemitteilung



erweitern möchten nun die Möglichkeit, dies auch in aller Konformität mit dem juristischen Referenzwerk für die Gefahrgutbeförderung per Schiene zu tun.

Die RID-Novelle tritt zum 1. Januar 2013 mit einer sechsmonatigen Übergangsfrist in Kraft. An der Novelle 2015 wird zu Ihrer Sicherheit und für den Fortschritt der Industrie bereits gearbeitet!

Schwerpunkt dabei bildet das Bestreben um eine Harmonisierung mit den Gefahrgutvorschriften der **OSShD** im SMGS Anlage 2, mit dem Ziel, auch im Gefahrgutsegment eurasischer Schienengüterverkehre Erleichterungen zu erzielen.

Das Regelwerk kann in Englisch, Deutsch und Französisch kostenlos **online** konsultiert, oder bei folgenden Verlagen bestellt werden:

Englisch: **TSO**
Deutsch: **OTIF lose-Blatt-Sammlung**
Französisch: **Form-Edit** .



Die OTIF kurz gesagt

OTIF Media Pressedienst

Katja Bürkholz

abonnieren Sie die kostenlose **Zeitschrift** der OTIF bei Media@otif.org

Der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) gehören derzeit 48 Staaten als Mitglieder an (Europa, Naher/Mittlerer Osten und Nordafrika).

Von durch die OTIF geschaffenen Einheitsrecht sind derzeit internationale Eisenbahnbeförderungen auf einer Infrastruktur von rund 250'000 km sowie ergänzende Beförderungen auf mehreren tausend Kilometern im Güter- und Personenverkehr zur See, auf Binnenschiffen und (im Binnenverkehr) auf der Strasse geregelt. Sitz der Organisation ist Bern in der Schweiz.

Für weiterführende Informationen konsultieren Sie bitte die **Webseite**.

Zwischenstaatliche Organisation
für den internationalen
Eisenbahnverkehr
Gryphenhübelweg 30
CH - 3006 Bern
Tel: +41.31.359.10.30
Mobil: +41.799.44.17.45